Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/931

11. 07. 91

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Lennartz, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Dr. Andreas von Bülow, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Manfred Opel, Manfred Reimann, Bernd Reuter, Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Dr. Rudolf Schöfberger, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz
— Drucksache 12/831 —

Umweltbelastungen durch Chemie-Toiletten

Aus der zunehmenden Verwendung von Chemie-Toiletten ergeben sich Probleme für die Umwelt und Gesundheit. Insbesondere die Entsorgung von mobilen WC-Einrichtungen in Reisemobilen, Caravans und Reisebussen entsprechen keinesfalls den Erfordernissen unseres heutigen Umweltverständnisses.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat zur Frage der Umweltbelastungen durch Chemie-Toiletten mehrfach im Rahmen Kleiner und schriftlicher Anfragen Auskunft erteilt (Drucksachen 11/5222 und 11/7641; 11/4876, S. 20 und 21, 11/7731, S. 30 und 31).

Zur Lösung des Problems sind nach Auffassung der Bundesregierung gemeinsame Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene notwendig. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin für schnelle Fortschritte auf diesem Gebiet einsetzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der geplanten Regelungen auf EG-Ebene und für die Frage der Zulassung der in diesem Zusammenhang relevanten bioziden Wirkstoffe.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. Juli 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen und Modellversuche zur Verwendung von Chemie-Toiletten erbracht, die die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Umweltbelastungen durch Chemie-Toiletten" (Drucksache 11/7641) anführte und die bis spätestens Mitte 1991 vorliegen sollen?

Die von der Bundesregierung veranlaßten Untersuchungen und Modellversuche im Bereich der Bundesautobahnen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Hauptgründe hierfür sind:

- Zeitliche Verzögerungen bei wasserrechtlichen Genehmigungen.
- Kapazitätsengpässe, insbesondere bei den elektrotechnischen und elektronischen Gewerken.
- Technologische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Modellversuchs.
- Personelle Engpässe bei den Straßenbauverwaltungen der Länder.

Die Ergebnisse werden demzufolge erst Mitte 1992 vorliegen.

Verzögerungen sind auch bei der Durchführung des in der Drucksache 11/7641 angeführten Forschungsvorhabens „Bewertung der Umweltverträglichkeit von verschiedenen Toilettensystemen" eingetreten, so daß mit Ergebnissen erst zum Ende d. J. zu rechnen ist.

2. Wie ist der Entwicklungsstand der Regelungen für biozide Substanzen, die nicht dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen (zum Beispiel Zulassungsverfahren für diese Chemikalien), die die Bundesregierung in der Drucksache 11/7641 angekündigt hat?

Die fachlichen Vorarbeiten für eine EG-Richtlinie über Schädlingsbekämpfungsmittel im nicht agrarischen Bereich sind soweit fortgeschritten, daß ein entsprechender Kommissionsvorschlag dem Rat bis Ende d. J. zugeleitet werden dürfte. Die Bundesregierung unterstützt den umfassenden Ansatz in diesem Vorschlag, der alle Arten von bioziden Wirkstoffen und Zubereitungen außerhalb des agrarischen Bereichs – und damit auch Wirkstoffe in Mitteln für Chemie-Toiletten – einbezieht.

Die Bundesregierung bereitet zur Umsetzung der zu erwartenden EG-Richtlinie nationale Regelungen vor. So wurde auf dem Ersten Biozid-Symposion, das am 23. Mai 1991 auf Einladung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stattfand, neben einer Bestandsaufnahme über den Markt ein Überblick über Regelungsbedarf, Einsatzgebiete, Anwendung und Gefahren sowie über Anforderungen der betroffenen Kreise an eine künftige Regelung erhalten.

3. Hat die Bundesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage vom August 1990 herausgefunden, welche chemischen Substanzen in welchen Mengen in Chemie-Toiletten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden?

Die Bundesregierung hat sich zur Frage der chemischen Substanzen bereits im September 1989 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Entsorgung der „Chemieklos" von Reisebussen und Wohnmobilen – Drucksache 11/5222 – geäußert.

Hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland in Chemie-Toiletten eingesetzten Mengen ist nach einer Schätzung aus dem Länderbereich von 10 000 bis 15 000 t/Jahr und von bis zu 100 verschiedenen Produkten (Handelsmarken) auszugehen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Wissen von Mengen und Art der eingesetzten chemischen Substanzen wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung möglicher Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen ist?

Ja.

Eine Verbesserung der Datenlage wird durch die in der Antwort zu Frage 2 genannten Regelungen erwartet.

Zudem werden derzeit entsprechende Daten in mehreren Arbeitsgruppen auf Landesebene, zum Teil unter Mitwirkung eines Vertreters der Bundesregierung, zusammengetragen.

5. Entsorgung von Chemie-Toiletten
   - Was hält die Bundesregierung von Überlegungen, bereits beim Kauf von Chemikalien für mobile WC-Einrichtungen einen angemessenen Entsorgungsbeitrag mit zu entrichten, der abzuführen ist und der Entsorgung dient?
   - Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, im Zusammenhang mit diesem Entsorgungsbeitrag ein „Chipsystem" einzuführen, das in entsprechenden Automaten eine Entsorgung rund um die Uhr gewährleistet?
   - Welche Vorstellungen für eine Entsorgung von Chemie-Toiletten rund um die Uhr hat die Bundesregierung?
   - Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie die Entsorgung von Chemie-Toiletten im EG-Bereich insbesondere in Ländern mit viel Fremdenverkehr gesehen wird?

Produktbezogene Regelungen nach § 14 AbfG, wie z. B. bei Mineralölen (Altölentsorgung), Lösemitteln, Elektronikschrott u. a. Produkten, sind auf Mittel für Chemie-Toiletten nicht übertragbar, weil die hier angesprochenen Produkte nach bestimmungsgemäßem Einsatz als solche nicht mehr erfaßbar sind.

Eine sachbezogene Regelung sieht die Bundesregierung darin, daß der Betreiber/Benutzer von Chemie-Toiletten als Verursacher durch geeignete Maßnahmen verpflichtet wird, die Kosten für die Entsorgung von Fäkalschlämmen aus diesen Einrichtungen zu tragen. Für den Vollzug entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Abfall- und Wasserrechts sind die Länder zuständig.

Zudem wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Hersteller von Fahrzeugen mit WC-Einrichtungen, die Chemikalien benötigen, umweltfreundliche Systeme entwickeln und einbauen, etwa unter Verwendung von Enzymen.

Unabhängig davon wird von der Bundesregierung für den Bereich der Bundesautobahnen erwogen, nach Abschluß der erwähnten

Modellversuche Entsorgungsstationen in angemessenen Abständen als freiwillige Leistung des Bundes einzurichten.

Erkenntnisse über die Entsorgung von Chemie-Toiletten in anderen EG-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333